

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Entnehmen, Zutage- und Ableiten von Grundwasser aus dem Quellgebiet Oberauerkiel für die Trink- und Brauchwasserversorgung der Orte Ober- und Unterauerkiel durch die Gemeinde Böbrach.

Das Landratsamt Regen hat mit Bescheid vom 06.11.2023 der Gemeinde Böbrach, aufgrund des Antrages vom 09.04.2021, die Bewilligung nach § 10 Abs. 1, § 14 WHG zum Entnehmen, Zutage- und Ableiten von Grundwasser aus folgender Gewinnungsanlage zur Trink- und Brauchwasserversorgung erteilt.

Bezeichnung und Lage der Gewinnungsanlage:

„Wassergewinnungsanlage (WGA) Oberauerkiel in der Gemeinde Böbrach“

<i>Bezeichnung</i>	<i>auf dem Grundstück Fl. Nr.</i>	<i>der Gemarkung</i>	<i>in der Gemeinde</i>
<i>Q1 Oberauerkiel</i>	<i>1013/1</i>	<i>Böbrach</i>	<i>Böbrach</i>

Eine Ausfertigung der Bewilligung und des dazugehörigen Plansatzes liegt nach Art 69 Bayer. Wassergesetzes i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz in der Gemeindeverwaltung Böbrach (Finanzverwaltung, Herr Pfeffer H., EG), Rathausplatz 1, zur allgemeinen Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 27.11.2023 – 11.12.2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewilligung bzw. der Bescheid des Landratsamtes Regen mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Bewilligung ist innerhalb obig genannter Frist auch im Internet bzw. der Homepage der Gemeinde Böbrach veröffentlicht (<https://www.boebrach.de/amtliche-bekanntmachungen/>).

Böbrach, 09.11.2023



Schönberger
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 09.11.23
Abzunehmen am: 12.12.23
Abgenommen am: